

**6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Walter Marty, Hermann Lei und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger" (16/MO 6/110)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Gantenbein, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, welche allerdings für die Motionäre recht enttäuschend ausgefallen ist. Die CVP Schweiz hat vor drei Jahren vehement und werbewirksam ein Bargeldverbot für Asylbewerber gefordert. Im Herbst 2015 haben mein Mitmotionär, Kantonsrat Walter Marty, und ich zu diesem Thema ein Gespräch mit der zuständigen Amtsleiterin und mit der Leitung der Peregrina-Stiftung gesucht. Bereits damals haben wir ein "pfannenfertiges" Projekt mit allen kritischen Punkten, welche in der Beantwortung des Regierungsrates immer noch in Frage gestellt werden, vorgelegt. Unsere Gesprächspartner haben vorgeschlagen und ange-regt, dass es eventuell besser wäre, dieses Projekt gesamtschweizerisch anzugehen. Ein halbes Jahr später wurden wir von der Kantonsstelle schriftlich informiert, dass sich ein "Bargeldlos-System" unter der Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses, im heutigen Zeitpunkt nicht aufdränge. Ich bedaure sehr, dass dabei die bekannten Missbräuche einmal mehr nicht gewichtet wurden. Daraufhin haben wir Nationalrätin Verena Herzog von der SVP gebeten, mit dem Befürworter, Nationalrat Gerhard Pfister von der CVP, einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren. Dieser wurde am 28. September 2016 eingereicht. Wir erhielten die Antwort, dass dafür die Kantone zuständig seien. Es wurde damit argumentiert, dass die Kantone in der Vergangenheit verschiedene Modelle wie spezielles Geld für Asylsuchende, Gutscheine, Abgabe von Naturalien, Einkauf nur im Gemeindeladen usw. ausprobiert hätten. Wenn man von solchen Vorgehen hört, erinnert das eher an "Pfahlbauersysteme". Es ist völlig unverständlich, weshalb der Regierungsrat in seiner Beantwortung unsere Bemühungen in Bern mit keiner Silbe gewürdigt oder berücksichtigt hat. Das letzte kantonale Schulblatt widmete sich von A - Z der Digitalisierung und deren Möglichkeiten. Wir fordern, dass der Missbrauch eingeschränkt und damit der Arbeitsaufwand reduziert werden kann. Deshalb haben wir uns vor einem Jahr entschlossen, diese Motion einzureichen. Wir haben ein Kartensystem vorgelegt, mit welchem man alle Bezugsorte, Rayons, Läden, Kioske, Produkte usw. selektionieren kann. Auch die automatischen Gutschriften des Kantons oder der Gemeinden können so

wöchentlich oder monatlich digital erfolgen. Ich versichere, dass heute alle Läden und anderen Anbieter, ausser Kriminelle und Dealer, über ein bargeldloses Zahlungssystem verfügen. Ausnahmen von Bargeldbelohnungen könnte man damit relativ einfach und ohne bürokratischen Sonderaufwand regeln. Weder der administrative Aufwand noch die Nutzung von vorhandenen Smartphones der Sozialbezüger beziehungsweise der Asylsuchenden wurden in der Beantwortung berücksichtigt. Die Vorlage hat nun durch Bundesrätin Simonetta Sommaruga Unterstützung erhalten. Sie hat angekündigt, dass die Kantone für die Integration statt 6'000 Franken neu 18'000 Franken pro Flüchtling erhalten sollen. Damit haben sich die Geldflussauflistungen des Regierungsrates massiv verändert. Jetzt ist der richtige Moment, um mit diesem Vorstoss zu reagieren. Die Beantwortung des Regierungsrates ist bezüglich der Möglichkeiten, immense Kosten einzusparen, absolut ungenügend und unbefriedigend ausgefallen. Andere Werte wurden nicht bemessen, zumindest nicht in Franken und Rappen. Der Wille, Missständen aktiv entgegenzutreten und möglichst zu beseitigen oder zu erschweren, wird klar vermisst. Zurzeit laufen Verfahren gegen Tamilen, welche während Jahren mit dem Wissen der ganzen Schweiz unsere Steuergelder für die Widerstandsbewegung nach Sri Lanka geschickt haben. Sie haben ihre Landesleute erpresst, Bargeldzahlungen zu leisten. Ich frage mich, welche Schuld uns trifft. Es gibt genügend Beispiele, wie die Schwächsten der Asylsuchenden, meist Frauen mit ihren Kindern, erpresst und um ihr Bargeld betrogen werden. Wir wissen, dass gegen Kriminelle und Dealer bei vorhandenem Bargeldbesitz wirkungsvoller und bestimmter vorgegangen werden kann. Wir wissen, dass sich fast alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Steuerabgaben oder Bonuszahlungen an Eritreer genervt haben, weil wir nichts dagegen unternommen oder weggeschaut haben. Verfolgte haben von der Botschaft Ferienberechtigungen erhalten. Sie nutzen diese, um wenn möglich minderjährige Mädchen zu heiraten und danach einen Familiennachzug zu beantragen. Wir wissen, dass ein Grossteil der Gelder an Schlepper überwiesen wird. Wir sollten im Thurgau gegenüber der gesamten Schweiz Zivilcourage zeigen und Verantwortung übernehmen. Auf die angekündigten Integrationsabsichten sollten wir aktiv reagieren. Zeigen wir unseren Thurgauer Bürgerinnen und Bürger, dass wir versuchen, diesen Missständen entgegenzuwirken. Wir wollen die Bürokratie mit diesen neuen aber bekannten Möglichkeiten unterstützen und nicht die unwirksamen Systeme wie eigenes Geld, Gutscheine usw. ausbauen. Wir schützen und belohnen damit die anpassungswilligen und schwächsten Sozialbezüger. Zur Erinnerung: Genau mit derselben Kosten/Nutzen-Beurteilung hat der Regierungsrat vor Jahren bei der Umsetzung der "unentgeltlichen Rechtspflege" reagiert. Wie Sie wissen, ist das Gegenteil eingetroffen. Wir sollten Farbe bekennen. Schieben Sie für einmal die Parteizugehörigkeit der Motionäre beiseite und unterstützen Sie unsere Motion. Wir danken Ihnen bestens dafür.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Ich lese das Votum von Kantonsrätin Barbara Kern, da sie heute Nachmittag abwesend ist. Schweizweit ist es Usus geworden, Asylbewerber und

Sozialhilfeempfänger, also Menschen, welche durch Verschärfungen in der Arbeitslosenversicherung nun ausgesteuert und auf Sozialhilfe angewiesen sind, auf zunehmend unappetitliche Weise zu diffamieren. Alleine die Tatsache, bei der Wohngemeinde um Unterstützung anzustehen, ist für die meisten der erste Schritt in Richtung Isolation und Vereinsamung. Man schämt sich. Genauso ergeht es Menschen, welche ihre Invalidenrente (IV) verloren haben. Wer in der Schweiz Sozialhilfe bezieht oder arm ist, befindet sich nicht nur am Rande der Gesellschaft, sondern meist auch ganz unten. Armut und Sozialhilfe sind durch Vorstösse mit meist gleichem diffamierendem Inhalt in der reichen Schweiz zum Synonym für Sozialhilfemissbrauch und soziale Hängematte-Schmarotzer geworden, nach dem Motto: "Nach unten geht es immer und immer ein bisschen mehr." Die vorliegende Motion wurde von keinem Mitglied der SP-Fraktion unterschrieben. Es gilt, klar zu stellen: Niemand in diesem Saal, auch nicht die SP-Fraktion, befürwortet weder Sozialhilfemissbrauch noch weitere Missbräuche. Die vorliegende Motion lehnen wir entschieden ab. Nur weil sie etwas weniger hart formuliert ist und um die armen Asylempfänger vermeintlich vor Schleppern und die Sozialhilfeempfänger vor anderen Versuchen zu beschützen, was unsere Fraktion selbstverständlich begrüssen würde, macht die Motion nicht glaubwürdiger. Einmal mehr wird eine vermeintlich gute Sache mit dem Wort "Sozialhilfemissbrauch" betitelt. In der Beantwortung des Regierungsrates kann man lesen, mit wie viel Taggeld ein Asylbewerber leben muss. Es sind gerade einmal 14 Franken. Glauben Sie wirklich, dass damit Schlepper bezahlt werden können? Das ist der falsche Ansatz. Um Schlepper zu bekämpfen, muss man für sichere Fluchtwege sorgen. Diese sind politisch nicht gewollt und somit auch nicht Teil dieser Motion. Wenn man eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Plastikgeld ausrüstet, diskriminiert und stigmatisiert man einmal mehr jene Menschen, welche es bereits schwierig haben. Auch bei staatlicher Hilfe ist jede und jeder Einzelne für sein Leben verantwortlich. Bevormundung ist das falsche Mittel. Inhaltlich stellt sich die Fraktion hinter die Beantwortung der Motion. Das heutige System ist effizient und verlangt von den betroffenen Personen viel Flexibilität und Selbstverantwortung. Sollten feststellbar illegal Gelder fliessen, so ist es die Aufgabe der Strafbehörden, dies zu verfolgen. Wir sehen in der vorliegenden Motion keinen Mehrwert, weder für die Gemeinden noch für die betroffenen Personen. Bei den Gemeinden würde dies zur Diskriminierung und Entmündigung dieser Personen führen. Die Sozialbehörden haben aber bereits heute einen grossen administrativen Aufwand zu bewältigen. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären und bittet Sie, dasselbe zu tun. Wir zählen auf die Vernunft der Ratsmitglieder.

**Walther**, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung und empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären. Als liberal denkender Mensch bin ich grundsätzlich gegen neue Regulierungen, welche es schlicht nicht braucht. Seit acht Jahren bin ich Mitglied einer Fürsorgebehörde und seit anfangs Jahr Präsident des Kompetenzzentrums Soziale Dienste See, welches rund 130 Mandate für

fünf Gemeinden führt. Jede unserer drei Mitarbeiterinnen ist seit mehr als zehn Jahren in den Bereichen Beistandschaft, Asylwesen, gesetzliche Fürsorge oder Case-Management für ca. 20 verschiedene Gemeinden tätig. Wir haben über die Motion sowie über die Beantwortung des Regierungsrates diskutiert. Dabei haben wir die letzten Jahre Revue passieren lassen und anhand verschiedener praktischer Fälle die Ausführungen der Motionäre gewürdigt. Aus unserer Sicht trifft es nicht zu, dass die missbräuchlichen Verwendungen von Fürsorgeleistungen gestiegen, geschweige denn ausser Kontrolle geraten sind. Tatsächlich gibt es Einzelfälle, bei denen Fürsorgeleistungen zweckfremd eingesetzt werden, aber nicht für die Bezahlung von Schleppern und dergleichen, wie dies die Motionäre behaupten. Vielmehr sind die Missbräuche im Zusammenhang mit der Befriedigung von Suchtproblemen oder anderen menschlichen Bedürfnissen zu suchen, für welche die Fürsorgeleistungen eben nicht vorgesehen sind oder weil Gelder zu Unrecht in Anspruch genommen werden, obwohl andere Geldquellen vorhanden wären. Die Fürsorgebehörden verfügen über ausreichende Werkzeuge und Möglichkeiten, solche Missbräuche zu kontrollieren und zu unterbinden, und zwar auch bargeldlose Leistungen. Das kann ich aus eigener Erfahrung versichern. Genauso kann ich bestätigen, dass der eigenverantwortliche Umgang mit Fürsorgeleistungen ein zentraler Punkt bei der Bewältigung einer Lebenskrise ist. Er ist für das Selbstwertgefühl eines Menschen zentral. Nebenbei hilft die Beobachtung beim Umgang mit Leistungen auch bei der Beurteilung eines Klienten. Vor allem dann, wenn dies unter der sachkundigen Begleitung und Beobachtung von Fachpersonen passiert, nämlich den Mitarbeitern der Fürsorgeämter und Fürsorgebehörden. Ihnen gebührt grosser Respekt für die Arbeit, die sie täglich leisten.

**Rüetschi, GP:** Wenn die Motionäre im Vorfeld anders recherchiert hätten, wären sie wie ich womöglich auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik gestossen. Sie hätten sich danach vielleicht nochmals überlegt, ob sie diese Motion überhaupt einreichen sollen. Im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge war 2016 nämlich in sechs Kantonen ein Rückgang der Sozialhilfequote zu beobachten. Die deutlichsten Rückgänge verzeichneten die Kantone Thurgau und Glarus. Wie die Auswertungen der Statistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe über die Sozialhilfeempfänger zeigen, machen Schweizer Staatsangehörige im Vergleich zu den ausländischen Personen in absoluten Zahlen seit 2005 die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden aus. Wenn die Asyl- und Flüchtlingsbereiche bei der Analyse berücksichtigt werden, beträgt der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer an den Sozialhilfebezügern 42%, Personen aus anderen europäischen Staaten 23% und Personen aus aussereuropäischen Ländern 35%. Bei den Sozialhilfebezügern aus Europa handelt es sich vor allem um Arbeitsmigranten. Die Sozialhilfequote bei den Flüchtlingen lässt sich unter anderem durch die unzureichenden Sprachkenntnisse, die Nichtanerkennung der im Herkunftsland erworbenen Ausbildung, ein mangelndes Netzwerk oder den Gesundheitszustand erklären. Die Einführung eines bargeldlosen

Zahlungssystem im Thurgau würde also vor allem Schweizer und Schweizerinnen treffen und somit die von den Motionären unerwünschte missbräuchliche Verwendung der Unterstützung durch Asylsuchende oder Flüchtlinge nicht verhindern. Bereits heute erhalten bedürftige Asylsuchende nur eine reduzierte Sozialhilfe. Sie erhalten von den Kantonen also weniger Unterstützung als sozialhilfeabhängige Schweizerinnen und Schweizer oder anerkannte Flüchtlinge. Die reduzierten Leistungen sind auf die spezifischen Situationen der Unterbringung angepasst. Ein Teil der Leistungen wird schon jetzt in Form von Sachabgaben ausgerichtet. Dort, wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Geldbeträge ausgerichtet. In diesen Fällen werden Beträge zwischen acht bis zehn Franken pro Tag ausbezahlt. Diese müssen für Verpflegung, Taschengeld, Bekleidung und übrige persönliche Ausgaben wie Hygiene, öffentlicher Verkehr, Hausapotheke und Abfallentsorgung ausreichen. Die Grüne Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates zur vorliegenden Motion einverstanden. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist es mit den ausgerichteten Unterstützungsgeldern, die Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten, äusserst schwierig, einen Teil davon ins Heimatland zu schicken. Die Sozialhilfeleistungen sind einfach zu gering, um davon auch noch Geld, für welchen Zweck auch immer, anzusparen. Wenn der Kanton und die Gemeinden tatsächlich auf eine wie von den Motionären gewünschte Lösung umsteigen würden, stellt sich die Frage, welche Läden man dann mit einem entsprechenden Terminal ausrüsten würde. Käme das nicht einer versteckten Subvention gewisser Läden gleich? Die Grüne Fraktion wird die Motion deshalb einstimmig nicht erheblich erklären.

**Frei, CVP:** Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion erklärt die Motion nicht erheblich. Die Antwort des Regierungsrates hat uns überzeugt. Wir sind zusammen mit dem Regierungsrat und auch mit den Motionären der Ansicht, dass die missbräuchliche Verwendung von Sozialhilfegeldern falsch ist. Dem ist entgegenzutreten. Jeder Missbrauch ist falsch und zu bekämpfen. Die Frage ist nur, wie das geschehen soll. Unseres Erachtens kann dies im Bereich von Sozialhilfegeldern nicht dadurch geschehen, dass ein Generalverdacht gegenüber Asylsuchenden und anderen Bezüglern ausgesprochen wird. Das ist rechtlich äusserst fragwürdig. Man muss sich aber die Frage stellen, wer denn die anderen Bezüglern dieser Sozialhilfegelder sind. Das sind die "normalen" Sozialhilfeabhängigen, auch Schweizerinnen und Schweizer, welche somit unter den Generalverdacht mit dem bargeldlosen Zahlungssystem gestellt werden. Man könnte davon ausgehen, dass jeder, der Sozialhilfegelder bezieht, gleichzeitig ein "Missbraucher" ist. Das ist jedoch sicher nicht der Fall. Die beantragte Lösung ist persönlichkeitsrechtlich sehr fragwürdig und läuft auf eine Diskriminierung dieser Personen hinaus. Auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist nicht gewahrt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass es um relativ kleine Beträge, nämlich um Sozialleistungen geht. Da ändert auch die Absicht von Bundesrätin Simonetta Sommaruga nichts daran, die Integrationsabsichten besser entgelten zu wollen. Das Geld wird nicht einfach den Asylsuchenden weiterbe-

zahlt, sondern zweckgerichtet für höhere Integration eingesetzt. Das Missbrauchsrisiko, das zweifellos teilweise bestehen mag, steht in keinem Verhältnis zum Aufwand beziehungsweise zum persönlichkeitsrechtlich bedenklichen Generalverdacht, welcher hier für eine gewisse Personengruppe ausgesprochen wird. Dazu kommt, dass es diese Terminals sicher nicht an allen Orten gibt. Gerade in kleineren Läden, Direktvermarkter oder Secondhandshops, bei welchen diese Leute aufgrund der beschränkten Mittel einkaufen müssen, werden solche Terminals nicht flächendeckend vorhanden sein. Ich bin der Auffassung, dass verdachtsorientiert gehandelt werden muss.

**Meyer, GLP/BDP:** Der Motionär hat erklärt, dass man versuchen wolle, die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf Kantonsebene einzuführen, nachdem eine gleichlautende Anfrage aus dem Thurgau beim Bundesrat auf taube Ohren gestossen ist. Der Vorwand, dass der Missbrauch von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger auf diese Weise bekämpft werden soll, ist etwas eine Augenwischerei. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, dass die Hilfsbedürftigen gemäss der bestehenden Sozialhilfeverordnung bereits heute mit einem solchen System unterstützt werden könnten. Eine Normierung bezüglich der Art der Leistungserbringung auf Gesetzebene sei daher schon aus diesem Grunde nicht notwendig. Der Entscheid, welche Methode die zuständige Sozialbehörde wählt, soll dieser, gemäss dem in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungsgrundsatz, überlassen bleiben. Dieser Ermessensspielraum soll nicht durch eine pauschale Regelung unnötig beschränkt und begrenzt werden. Eine solche pauschale Regelung wäre ausserdem eine sehr einschneidende Massnahme, die sämtliche Asylsuchenden betreffen würde. Alle würden dadurch quasi als potentielle "schwarze Schafe", welche Sozialhilfegelder missbrauchen, abgestempelt und in Sippenhaft genommen. Gleichzeitig könnten auch andere Bezüger, Alkoholiker und Drogensüchtige, in diese pauschale Regelung einbezogen werden, wie sich ein Motionär diesbezüglich gegenüber der Presse äusserte. Wir fragen uns, wie solche Menschen ihre Eigenverantwortung dann noch wahrnehmen und den Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln lernen können, um sich dadurch wieder in die Gesellschaft integrieren zu können. Alleine diese Argumente führen dazu, dass die GLP/BDP-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklärt. Zudem wäre die Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems nebst hohen technischen Anforderungen auch mit erheblichen Kosten verbunden. Die Zweckentfremdung oder das Missbrauchsrisiko von Sozialhilfegeldern ist bei den in der Antwort des Regierungsrates aufgeführten Unterstützungsansätzen kaum oder zumindest nicht im grossen Stil möglich. Ein hoher Aufwand würde daher einem weitaus geringeren Nutzen gegenüberstehen. Das ist ein weiterer Grund für unsere Fraktion, die vorliegende Motion nicht zu unterstützen.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die meisten Asylsuchenden dürfen nicht arbeiten. Sie verbringen den ganzen Tag

unter ihresgleichen, das heisst, keine Integration und kein Erlernen der deutschen Sprache. Aus dieser Situation heraus ist die Motion richtig und notwendig. Der Regierungsrat sagt, dass die Möglichkeit bestehen würde, ein bargeldloses Zahlungssystem einzusetzen. Er macht es aber nicht. Deshalb entstehen Motionen wie diese. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass alle Asylanten, die Sozialhilfe beziehen, und dies sind 90%, mit einem bargeldlosen Zahlungssystem starten sollten. Aarburg hat dieses System bereits erfolgreich eingeführt. In einer zweiten Phase kann dieses Vorgehen bei einzelnen Asylanten aufgeweicht werden. Es geht nicht darum, dass weniger bezahlt oder jemand diskriminiert wird. Viele Asylanten aus Ländern wie beispielsweise Eritrea sind jung, schlau, sehr berechnend, und sie wollen grundsätzlich nicht arbeiten. Sie wollen von unserem System profitieren und ihren Nutzen daraus ziehen. Wenn wir den Asylanten nicht mit einer klaren Struktur und Strenge begegnen, werden wir belächelt und wie ein Goldesel ausgenommen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bin Präsident des Kinderheims und der Ausbildungsstätte Selam in Äthiopien. Nebst 400 Waisenkindern gehen 2'800 Kinder in die Selam-Schule und weitere 640 junge Menschen machen eine Ausbildung in einem von zehn verschiedenen Bereichen. 600 Mitarbeiter erhalten einen Lohn. Ich bin jedes Jahr zehn Tage in diesem Land und vor Ort. Beim Geld, beim Erlernen der deutschen Sprache und bei der Arbeit sind klare Strukturen wichtig. Ist die Arbeit auch noch so klein, gibt sie doch Struktur, Sinn und Integration in einem. Aus diesen Gründen erklärt die grosse Mehrheit der EDU-Fraktion die Motion erheblich.

**Paul Koch, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Nachdem ich die Beantwortung des Regierungsrates gelesen habe, fragte ich mich, ob die Motion ein Fall für das Amt für Archäologie ist. Denn gemäss der Beantwortung liegt die Neuzeit für den Regierungsrat in Sachen elektronisches Zahlungssystem noch in weiter Ferne. Der Regierungsrat hat sich besonders mit den Umständen, den schwierigen technischen Hürden und den möglichen zusätzlichen Kosten befasst, anstatt nach Lösungen zu suchen, wie ein modernes und alltägliches Zahlungssystem neu und optimal in das bestehende Auszahlungs- und Abgabesystem integriert werden könnte. Gemäss der Beantwortung benötige es keine gesetzliche Anpassung, um ein bargeldloses elektronisches Zahlungssystem einführen zu können. Es könne aufgrund von § 3 der Sozialhilfeverordnung durch den Regierungsrat eingeführt und vollzogen werden. Nun stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat diese Variante von sich aus schon in Betracht gezogen und geprüft hat. Denn dieses Anliegen liegt schon eine Weile "in der Luft", und es wurde auch national schon diskutiert. Ich kann das Anliegen der Motionäre unterstützen. Jede Möglichkeit, welche einen Missbrauch verhindert und sich mit einem vernünftigen Aufwand anbietet, sollte angewendet werden. So auch das bargeldlose Zahlungssystem, welches schon viele Jahre zum normalen Leben einer Thurgauerin oder eines Thurgauers gehört. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb das Einführen eines elektronischen Zahlungssystems einen riesigen Aufwand verursachen soll. Zudem seien in allen Gemeinden und Durchgangsheimen

Ladegeräte zu installieren. Vor 20 Jahren wäre dies eine Herausforderung gewesen, aber im Jahr 2018, in welchem beinahe jede Person einen Computer oder ein Smartphone besitzt und die Gemeindeverwaltungen schon längst mit den modernsten elektronischen Datenverarbeitungen ausgestattet sind, wohl nicht mehr. Wenn es Dorfläden, Direktvermarkter und andere lokale Anbieter gibt, welche kein elektronisches Zahlungssystem haben oder einführen möchten, wird man die Leistungen in Ausnahmefällen auch mit herkömmlichen Möglichkeiten kontrolliert abgelden können. Bei den Dorfläden in meiner Region ist es schon seit Jahren möglich, elektronisch und somit bargeldlos zu bezahlen. Die Beantwortung des Regierungsrates besagt, dass ein Missbrauch von Hilfefgeldern kaum möglich sei. Doch es ist erwiesen, dass dies geschieht. Wenn sich der Regierungsrat so sicher ist, kann er uns wohl nachweisen, wo und wie die Hilfeleistungen bezogen und vergütet werden und über wieviel Bargeld, welches nicht absolut zweckgebunden ist, ein Hilfebezüger pro Tag, pro Woche oder pro Monat verfügen kann. Die Zahlungen werden grösstenteils durch die Gemeinden und die Durchgangsheime und nicht durch den Kanton umgesetzt. Die Bezüger leben in einer dieser Gemeinden oder Institutionen. Gemäss der Beantwortung erhalten die Hilfebezüger bescheidene Unterstützungsbeiträge gemäss dem "Leitfaden Asyl", welcher sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientiert. Wie ist es dann möglich, dass Asylbewerber trotzdem Zahlungen an Schlepper oder in ihr Heimatland leisten können? Einige können sogar dorthin reisen. Sie besitzen ein Smartphone, welches immerhin in Zukunft für das bargeldlose Zahlungssystem verwendet werden kann. Dies nur, um ein paar Sonderleistungen zu nennen, welche vermutlich in der Regel mit Bargeld bezahlt werden. Die Kontrolle über die Auszahlung und Verwendung von Unterstützungsgeldern soll besser werden. Ein bargeldloses, elektronisches Zahlungssystem ist eine Massnahme, welche wir im Kanton Thurgau unterstützend umsetzen können. Deshalb sollten wir gemeinsam einen Schritt in die Neuzeit machen. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

**Schmid, SVP:** In der Beantwortung des Regierungsrates steht auf Seite 3, dass ein bargeldloses Zahlungssystem dazu beitragen könne, die Zweckentfremdung von Sozialhilfefgeldern zu verhindern beziehungsweise zu erschweren. Genau so ist es. Wer diese Erkenntnis hat, sollte auch die nötigen Konsequenzen ziehen. Es ist an der Zeit, die Chance der neuen Technologien auch im Sozialhilfebereich zu nutzen. Im Jahre 1985, beim Erlass des Sozialhilfegesetzes, war das noch nicht möglich und nicht so bekannt wie heute. Ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat in der heutigen Zeit ein solches bargeldloses Zahlungssystem a priori nicht will. Die Einwände sind zusammengefasst die Folgenden: Zu kompliziert, zu aufwendig, zu teuer, zu umständlich. Diese Einwände wären 1985 berechtigt gewesen, aber doch nicht im Jahr 2018. Bei der Behandlung eines anderen Geschäftes haben wir gehört, dass es Apps gibt, mit welchen man die Mehrwertsteuer abrechnen kann. Dafür genüge ein Handy. So funktioniert das auch hier.

Es gibt viele bargeldlose Zahlungssysteme. Es braucht keine Karten und keine speziellen Terminals. Es genügen Apps mit entsprechenden Funktionen. Bei einem weiteren Punkt muss ich dem Regierungsrat ebenfalls widersprechen. Er sagt, dass die Grundlage für bargeldlose Zahlungen bereits im Gesetz gegeben sei. Es sei eine reine Vollzugsfrage. Deshalb brauche es dafür keine besondere gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat aber auch, dass die Persönlichkeitsrechte der Sozialhilfebezüger betroffen seien. Wenn es eine reine Vollzugsfrage ist, braucht es in der Tat keine besondere, gesetzliche Grundlage. Wenn Persönlichkeitsrechte aber tangiert sind, braucht es eine solche unbedingt. Meines Erachtens greift ein solches Zahlungssystem nicht direkt in das Persönlichkeitsrecht ein. Natürlich schränkt es aber die Verfügungsmacht über die Sozialhilfegelder etwas ein. Daher ist es im Falle einer Umsetzung juristisch sicherlich angebracht, eine explizite gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Es geht bei der vorliegenden Motion nicht darum, Sozialhilfegelder zu kürzen. Es geht auch nicht darum, die Sozialhilfebezüger zu überwachen oder in irgendeiner Form um Diskriminierung. Es geht einzig und alleine darum, zu gewährleisten, dass die Sozialhilfegelder zweckmässig eingesetzt werden. Wir schützen damit die Sozialhilfebezüger insbesondere vor der Ausbeutung durch Dritte. Wer kann da schon dagegen sein. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären und damit ein Zeichen für ein moderneres, weniger missbrauchsanfälliges Zahlungssystem im Sozialhilfebereich zu setzen.

**Haller, EVP:** Die EVP dankt dem Regierungsrat für die gute und umfassende Beantwortung der Motion. Ich bin erstaunt, wie "elektronikgläubig" offenbar ein grosser Teil der Anwesenden ist. Elektronik kann ebenso überlistet werden wie eine Person mit Bargeld in der Hand. Wenn jemand erpresst wird, wird er alles dafür tun, damit die Erpressung aufhört. Es wird möglich sein, die Elektronik zu überwinden. Wir sind zu "elektronikgläubig" und meinen, dass damit das Problem gelöst sei. Das ist es aber nicht. Wir sind auf jeden Fall gegen jeglichen Missbrauch. Das ist selbstredend. Gilt das auch bei einem Steuergesetz? Die EVP lehnt es ab, die Motion erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, Massnahmen auf Verordnungsstufe zu ergreifen, wenn dies notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass die Asylsuchenden in ihrer Persönlichkeit auch ein Recht auf Freiheit haben. Anscheinend gehen die Motionäre nie auf dem Markt und auch nie direkt beim Landwirt in seinem Hofladen einkaufen, sonst wüssten Sie, dass man dort nie bargeldlos bezahlen kann. Im Ausland ist man uns in dieser Hinsicht einen grossen Schritt voraus. Dort kann man schon bald überall bargeldlos bezahlen. Ich glaube nicht, dass ein allfälliger Missbrauch unterbunden werden kann. Es stört mich massiv, dass zudem von anderen Bezüger die Rede ist. Das öffnet Tür und Tor für jeden Sozialhilfeempfänger. Der grössere Teil von ihnen sind Schweizer Staatsbürger. Sie sind auch in diesem System, in welchem die Leute noch mehr kontrolliert werden. In unserem kleinräumigen Kanton ist es nicht notwendig, alles mit einem Gesetz zu regeln und zu glauben, dass dann Missbräuche nicht mehr möglich sein werden. Die EVP ist dezidiert

gegen Erheblicherklärung.

**Lei, SVP:** Ich erzähle zuerst die Geschichte von Beat Bösiger, Chef Gemüseulturen AG, Niederbipp. Beat Bösiger hat einen Somalier im Rahmen der Flüchtlingslehre eingestellt. Dieser Somalier hat seinen Job nach zwei Monaten gekündigt, weil er der Meinung war, dass es nicht recht sei, dass sein Kollege, der von der Sozialhilfe lebe, mehr Geld verdiene als er. Das ist der Grund, weshalb 85% in der Sozialhilfe leben. Da müssen sie heraus. Das können sie aber nur dann, wenn es ihnen nicht zu unangenehm ist, wenn sie also bargeldlos bezahlen müssen. Kontrolliert zu werden, ist etwas Unangenehmes. Die Bezüger sollen einen Anreiz haben, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Diese Idee ist nicht neu, und sie kommt nicht frisch von den Motionären. Sie steht in Art. 86, Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und in Art. 82, Abs. 3 des Asylgesetzes. Dort heisst es nämlich, dass für vorläufig aufgenommene Personen, für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten sei. Das ist seit langer Zeit Gesetz. Das haben nicht wir erfunden, sondern es wurde dem Referendum unterstellt und 70% der Schweizer Bürger haben dem Gesetz zugestimmt. Natürlich kann man sich jetzt fragen, ob bargeldloses Bezahlen dasselbe wie Sachleistungen ist. Es ist vielleicht nicht ganz dasselbe. Deshalb ist diese Regelung, wie wir sie wollen, auch nicht rechtlich fragwürdig, sondern völlig korrekt. Es steht so in diesen beiden Gesetzen. Es ist irrelevant, ob damit der Ermessensspielraum der Sozialhilfebehörden beschränkt wird. In Münstertingen und wahrscheinlich früher auch in Eschlikon wird seit Jahren das Gesetz verletzt. Es ist auch völlig irrelevant, ob die Unterstützungsansätze zu gering sind und ob gar keine Schindluderei betrieben werden kann. Wie bereits erwähnt, wurde der Entscheid mit einem dem Referendum unterstehenden Erlass durch den Gesetzgeber bereits gefällt. Deshalb ist es auch egal, ob damit ein Generalverdacht über alle Schutzkategorien gelegt würde. Bargeldlos bezahlen zu müssen ist kein dramatischer Eingriff in die Persönlichkeit und in die Freiheitsrechte. Über die Formulierung der Beantwortung habe ich mich wirklich aufgeregt. Ich weiss nicht, wer diese ausgearbeitet hat. Es heisst dort, dass der Motion aus formellen Gründen nicht Folge gegeben werden könne. Formelle Gründe könnten geltend gemacht werden, wenn es sich gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates um eine Vorstossform handeln würde, die es gar nicht gibt, wenn die Unterschrift fehlen würde oder wenn der Vorstoss nicht in der Amtssprache verfasst wäre. Davon sind wir aber weit entfernt. Wir verlangen nur, dass das Gesetz nicht weiter gebrochen wird und eine klare Regelung. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Schallenberg, SP:** Es gibt Sozialhilfemissbrauch, und es gibt auch viele Massnahmen dagegen. Die vorliegende Motion ist ein Denkanstoss. Die Beantwortung des Regierungsrates ist genau und treffend. Eigentlich gibt es dazu fast nichts mehr anzufügen. Es ist nicht notwendig, die Art und Weise der Leistungserbringung für Sozialhilfeklienten auf

Gesetzesstufe noch genauer zu definieren. Das, was die Motionäre wollen, können wir schon heute. Dies wird auch teilweise so gemacht. Die Erfahrung zeigt, dass wir dort, wo Barauszahlungen gemacht werden, die bessere Kontrolle haben, was die Klienten tun und was nicht. Wir nützen beide Möglichkeiten. Die in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungsgrundsätze erfordern von den Sozialhilfebehörden, dass jeder Einzelfall immer wieder geprüft wird. Die Form, in welcher die Hilfe dann gegeben wird, muss angemessen sein. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde der Ermessensspielraum der Sozialhilfebehörden unnötig eingeschränkt. Bitte schränken Sie die Gemeinden in ihrer Art und Weise nicht ein, wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben und erklären Sie die Motion nicht erheblich.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Motion ist gut gemeint, schießt aber weit über das Ziel hinaus. Wenn wir Dinge wie einen Missbrauch noch mehr fokussieren wollen, ist wirklich die Bundesebene gefragt. Hier geht es um den Vollzug im Kanton Thurgau und da spreche ich zuerst zu den Ansätzen. Es gibt im Thurgau etwa 1'000 betroffene Personen, von denen 408 Asylbewerber sind. 233 Personen leben in Durchgangsheimen. Dort erhalten sie durchschnittlich zehn Franken pro Tag, wovon sie Essen und Kleider kaufen müssen. Ich glaube nicht, dass man da noch viel abzweigen und irgendwohin überweisen kann. Die Hälfte der Asylbewerber wohnt in Frauenfeld. In Frauenfeld werden Sachleistungen abgegeben. Es gibt nur Naturalien und ein Taschengeld von drei Franken. Der Thurgauer Regierungsrat ist sehr pragmatisch, aber hier steht Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis. Dasselbe gilt für die vorläufig Aufgenommenen. Sie haben die genau gleichen Ansätze, und sie sind zum Teil bei den Gemeinden untergebracht. Bei den staatlich anerkannten Flüchtlingen kann man darüber diskutieren. Im Kanton Thurgau sind derzeit etwa 500 Personen, die alle bei den Gemeinden untergebracht sind. Die Sozialhilfe ist auch Sache der Gemeinden. Es kann vorkommen, dass es Flüchtlinge gibt, die dieses Geld nicht brauchen. Ich teile die kritische Sicht, dass die Ansätze im Vergleich zu den Verhältnissen im Heimatland recht gut seien. Wir haben im Kanton Thurgau die Ansätze für unter 30-Jährige stark gesenkt. Es kann sein, dass es Flüchtlinge gibt, die nicht alles ausgeben und etwas nach Hause überweisen. Ist das der grosse Missbrauch? Ich könnte mir vorstellen, dass es Asylbewerber gibt, die zu Hause noch ein Konto mit Erspartem haben. Sie mussten die Schlepper finanzieren. Das Problem der Motion sind alle anderen. Wir wollen, dass diese Menschen arbeiten. Auf das Arbeitsentgelt respektive auf die Löhne haben wir kein Durchgriffsrecht. Gerade dies sind aber die grossen Zahlen. Die Tamilen, die Geld in die Heimat überweisen mussten, haben alle gearbeitet. Die Tamilen sind sehr gut integriert. Es wurde mit den Integrationspauschalen, die jetzt höher werden, argumentiert. Dieses Geld wird selbstverständlich nie einfach ausbezahlt. Damit werden beispielsweise Kurse bezahlt. Beim bargeldlosen System handelt es sich nicht einfach um eine Bank- oder Kreditkarte. Man will einschränken und kontrollieren. Man müsste ein separates System einführen und dieses in den Läden installieren, in denen

die Asylbewerber einkaufen dürfen. Wenn nun ein Asylbewerber für alles Geld, welches ihm die Behörde zugewiesen hat, Waren in einem mit diesem System ausgerüsteten Geschäft bezieht, kann er viel mehr einkaufen, als was er wirklich benötigt. Er kann die Waren weiterverkaufen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Die Gemeinden müssten jeden einzelnen Bezüger spezifisch erfassen und die Daten immer wieder anpassen und nachführen. Dies wird unseren Personalaufwand erhöhen; das ist Bürokratie pur. Obwohl wir die Bedenken teilen, sind wir davon überzeugt, dass der Aufwand und der Ertrag bei diesem Vorstoss einfach nicht im richtigen Gleichgewicht stehen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 69:42 Stimmen **nicht erheblich** erklärt.

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.